

Ausschreibung

der Deutschen Meisterschaften Schwimmerischer Mehrkampf 2019

(weiblich Jahrgang 2008 und männlich Jahrgang 2008)

vom 14.06.2019 bis 16.06.2019 in Dortmund

Veranstalter:	Deutscher Schwimm-Verband e.V. (DSV)	
Ausrichter:	Startgemeinschaft Dortmund	
Wettkampfstätte:	Südbad der Stadt Dortmund Ruhrallee 30, 44139 Dortmund	
Schwimmbecken:	Wettkampfbecken	Ein- und Ausschwimmbecken
Beckenabmessungen:	50 m x 20 m	20 m x 10 m
Wassertiefe:	bis zu 4,50 m	bis zu 1,25 m
Wassertemperatur:	26° C	
Anzahl der Bahnen:	8	
Art der Leinen:	Wellenkillerleinen	
Zeitmessung:	elektronische Zeitmessung	

1. Wettkampfzeiten und Wettkampffolge:

1.1 Ein- und Ausschwimmen:

Für das Wettkampfbecken gelten folgende Einschwimmzeiten:

14.06.2019	15.00 Uhr bis 16.10 Uhr
15.06.2019	08.30 Uhr bis 09.40 Uhr und in der Pause bis 14.40 Uhr
16.06.2019	08.30 Uhr bis 09.40 Uhr

Im Ein- und Ausschwimmbecken (Lehrschwimmbecken) ist an allen Wettkampftagen während der Öffnungszeiten des Bades zu jeder Zeit Ein- und Ausschwimmen möglich.

1.2 Wettkampffolge:

Generelle Hinweise zum Beginn der Nachmittagsabschnitte: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Aus aktuellem Anlass kann es zu kurzfristigen Verschiebungen kommen. Eine Bekanntmachung der Anfangszeit des Nachmittagsabschnittes erfolgt spätestens während des Vormittagsabschnittes des betreffenden Tages.

Abschnitt 1: Freitag, 14.06.2019, Beginn 16:30 Uhr

01	400m Freistil	weiblich
02	400m Freistil	männlich

Abschnitt 2: Samstag, 15.06.2019, Beginn 10:00 Uhr

03	50m Schmetterling-Beine	weiblich
04	50m Rücken-Beine	weiblich
05	50m Brust-Beine	weiblich
06	50m Kraul-Beine	weiblich
07	50m Schmetterling-Beine	männlich
08	50m Rücken-Beine	männlich
09	50m Brust-Beine	männlich

10	50m Kraul-Beine	männlich
11	100m Schmetterling	weiblich
12	100m Rücken	weiblich
13	100m Brust	weiblich
14	100m Kraul	weiblich
15	100m Schmetterling	männlich
16	100m Rücken	männlich
17	100m Brust	männlich
18	100m Kraul	männlich

Abschnitt 3: Samstag, 15.06.2019, Beginn 15:00 Uhr

19	200m Schmetterling	weiblich
20	200m Rücken	weiblich
21	200m Brust	weiblich
22	200m Kraul	weiblich
23	200m Schmetterling	männlich
24	200m Rücken	männlich
25	200m Brust	männlich
26	200m Kraul	männlich

Abschnitt 4: Sonntag, 16.06.2019, Beginn 10:00 Uhr

27	200m Lagen	weiblich	Läufe je Jahrgang nach Zwischenstand gesetzt
28	200m Lagen	männlich	Läufe je Jahrgang nach Zwischenstand gesetzt

2. Allgemeine Bestimmungen:

- 2.1** Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht.
- 2.2** Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-Fachteil Schwimmen (WB-FT SW) durchgeführt.
- 2.3 Teilnahme- und Startberechtigung:**
Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Startberechtigt sind in den einzelnen Wettkämpfen nur Sportler des Jahrganges 2008, die in der Bestenliste des DSV über 200m Lagen (50m Bahn) zum Ende des Qualifikationszeitraumes unter den TOP 120 notiert sind. Es gibt keine Nachrücker. Der Qualifikationszeitraum läuft vom **01.12.2018** bis einschließlich **26.05.2019**.
- 2.4** Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil). Erfolgt die Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, muss vor Veranstaltungsbeginn die Unterschrift auf dem Meldebogen nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV-Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein / die Startgemeinschaft nicht startberechtigt. Das gezahlte Meldegeld wird in diesem Fall nicht erstattet.
- 2.5** Teilnahmeberechtigt sind auch deutsche Staatsbürger, die ein Startrecht nur für einen ausländischen Verband, Verein oder eine Startgemeinschaft haben, wenn sie die Bedingungen in § 19 (4) WB-Allgemeiner Teil erfüllen. Eine Bestätigung des ausländischen Verbandes, Vereins oder der Startgemeinschaft, eine Erklärung über die Anerkennung der o.a. Bestimmungen und die Versicherung der Sportgesundheit sind mit der Meldung vorzulegen. Alle Erklärungen bedürfen der Schriftform.

Sportler mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an Wettkämpfen im Ausland teilnehmen, können für den Qualifikationszeitraum ihre erzielten Wettkampfergebnisse in die DSV-Bestenliste aufnehmen

lassen. Dazu ist es erforderlich, eine Lenex- oder Comlink-Datei der jeweiligen Veranstaltung mit den Wettkampfergebnissen an **Maximilian Beck**, Mitarbeiter Rekorde und Bestenliste in der Fachsparte Schwimmen im DSV, zu schicken (die Adresse ist der DSV-Homepage zu entnehmen). V.a. in Europa sind Lenex-Ergebnisdateien mit der Dateierdung .lxf von den jeweiligen Ausrichtern zu erhalten. In den USA, Großbritannien, Kanada und Australien sind dagegen Comlink-Dateien mit der Dateierdung .cl verbreiteter. Sie ist in der Regel in der HyTek-Backup-Datei (ZIP-Format) enthalten.

Im Rahmen einer Meldung werden nur Zeiten berücksichtigt, die in die DSV-Bestenliste aufgenommen wurden. Einen anderen Weg der Qualifikation gibt es nicht.

- 2.6** Meldungen zu den Wettkämpfen sind mit einer Datei im DSV-Standard 6 abzugeben. Es muss eine Meldeliste (DSV-Form 102) und ein DSV-Meldebogen (DSV-Form 101) beigefügt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen.

Die Anzahl der Betreuer für jeden Verein / jede Startgemeinschaft ist in der E-Mail der Meldung anzugeben.

- 2.7** Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten nach Eingang der Meldungen beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Meldeeingangsbestätigung, unabhängig von einer Zulassung bzw. Zurückweisung. Diese Bestätigung wird bis **04.06.2019**, 18:00 Uhr, vom Ausrichter versandt. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereines / der Startgemeinschaft bis zum **05.06.2019**, 23:59 Uhr, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.

- 2.8** Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten bis zum **06.06.2019**, 23:59 Uhr, eine (endgültige) Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und zugelassenen Starts sowie den abgewiesenen Meldungen. Sie wird an die bei der Meldung angegebene E-Mail-Adresse geschickt.

- 2.9** Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **07.06.2019**, 23:59 Uhr, an die Meldeadresse (Ausrichter) per E-Mail erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen nur noch direkt an den zuständigen Mitarbeiter der DSV-Fachsparte Schwimmen, Christian Kropp, Tel.: 0170-8281876, Mail: christian_kropp@web.de, zu richten.

Das Meldeergebnis wird am **10.06.2019** im Laufe des Tages veröffentlicht.

- 2.10** Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen von DSV-Vereinen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) angegeben werden. Meldungen werden zurückgewiesen, sofern

- die Meldungen unvollständig sind (z.B. fehlende Angaben wie ID-Nummern, Geschlecht und Jahrgang)
- die Meldungen nachweislich falsch sind (die Sportler erfüllen z.B. nicht die Zulassungsbedingungen).

- 2.11 Meldeanschrift:** Meldeservice DM SMK 2019
SG Dortmund
Schwimmweg 2
44139 Dortmund
Tel.: 0231-22204783
Fax: 0231-22204784
E-Mail: DM-SMK@sg-dortmund.de

- 2.12 Meldeschluss:** 03.06.2019, 23:59 Uhr

- 2.13 Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt 60 € je teilnehmendem Sportler

Das Meldegeld ist auf das Konto des Ausrichters

IBAN: DE84 4405 0199 0001 0400 06
Kontoinhaber: Startgemeinschaft der Sportschwimmer in Dortmund e.V.
Bank: Sparkasse Dortmund
Verwendungszweck: DM SMK 2019 | DSV-Vereins-ID | Vereinsname

bis zum **07.06.2019** mit Angabe des Verwendungszwecks einzuzahlen. Ist bei Abholung des Meldeergebnisses kein eindeutiger Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, erfolgt die Zulassung zu den Meisterschaften nur nach sofortiger Barzahlung des Meldegeldes an den Ausrichter. Zu viel gezahltes Meldegeld wird ausschließlich per Überweisung erstattet. Mit der Abgabe der Meldung ist die zutreffende Bankverbindung mitzuteilen.

2.14 Abholung der Meldeunterlagen:

Das Meldeergebnis sowie die Teilnehmerunterlagen werden nach Anreise zur Meisterschaft gegen Vorlage der Meldebestätigung, jedoch nur bei nachweislich bezahltem Meldegeld in der Akkreditierung ausgehändigt. Die Akkreditierung ist ab Freitag, **14.06.2019**, 12:00 Uhr geöffnet. Die Aktiven und Betreuer erhalten eine Teilnehmerkarte, die immer sichtbar zu tragen ist. Der Missbrauch von Teilnehmer- / Betreuerkarten führt zum sofortigen Ausschluss der Betroffenen von der gesamten Veranstaltung.

2.15 Vereinsbetreuer (Trainer, Betreuer, Physiotherapeuten):

Die zugelassene Gesamtzahl der Vereinsbetreuer orientiert sich an der Anzahl der gemeldeten Aktiven. Für die ersten fünf Aktiven eines Vereins / Startgemeinschaft werden zwei Betreuerkarten bereitgestellt. Je angefangene weitere fünf Aktive erhöht sich die Zahl der Betreuerkarten um jeweils eine. Für Landestrainer und Physiotherapeuten können pro Landesverband durch die Geschäftsstellen der Landesschwimmverbände maximal zwei vereinsunabhängige Akkreditierungen beim Ausrichter angemeldet werden. Zusätzliche Betreuerkarten, maximal die doppelte Anzahl des festgelegten Kontingents, können zu einem Entgelt von 50 Euro pro Karte erworben werden. Der Verlust der Teilnehmer- bzw. Betreuerkarte ist umgehend in der Akkreditierung zu melden. Eine Neuausstellung kostet pro Teilnehmerakkreditierung 20 € bzw. pro Betreuerakkreditierung 50 €.

Die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Sportler obliegt während der gesamten Wettkampferstellung den jeweiligen Vereinsbetreuern.

2.16 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Der DSV erhebt erhöhtes nachträgliches Meldegeld, wenn Sportler in einem gemeldeten nicht antreten oder einen Wettkampf nicht beenden. Das ENM beträgt 50 € pro Fall. Das ENM entfällt, wenn der Sportler vor Beginn des betreffenden Abschnitts des jeweiligen Wettkampfes in der Wettkampfstätte schriftlich beim DSV abgemeldet wird.

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB-FT SW aufgeführt. Das ENM ist nach Aufforderung auf das DSV-Konto bei der Kasseler Sparkasse, IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69, BIC: HELADEF1KAS, zu überweisen.

2.17 Wettkampfprotokoll:

Wettkampfprotokolle in Papierform werden für die Teilnehmer, Vereine und Startgemeinschaften nicht erstellt. Die Meldeergebnisse sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Protokolle als PDF-Dateien werden auf der Veranstaltungshomepage des Ausrichters zum Download zur Verfügung gestellt.

2.18 Wertungen | Auszeichnungen | Siegerehrungen:

Die Sieger in den Disziplinen Schmetterling, Rücken, Brust und Kraul erhalten den Titel „Deutscher Meister / Deutsche Meisterin Schwimmerischer Mehrkampf 2019 in der Disziplin Schmetterling / Rücken / Brust / Kraul“.

In jeder Disziplin erhalten die drei Erstplatzierten, getrennt nach männlich und weiblich, Medaillen. Für alle Plätze werden Urkunden vergeben.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen und Urkunden werden nicht nachgereicht.

2.19 Kampfgericht:

Das Kampfgericht wird durch den Mitarbeiter für das Kampfgerichtswesen in der Fachsparte Schwimmen im DSV berufen und eingesetzt.

2.20 Schwimmbekleidung:

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung geeignete Sichtkontrollen durch.

2.21 Haftung:

Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

2.22 Datenschutz:

Der DSV hat auf seiner Homepage unter www.dsv.de allgemeine Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen veröffentlicht, die alle Teilnehmer sowie die meldenden Vereine / Startgemeinschaften mit der Meldung zur Kenntnis nehmen. Auf dieser Basis erfolgt eine Speicherung von Daten.

3. Besondere Bestimmungen Schwimmerischer Mehrkampf

3.1 Setzen der Läufe:

Die Wettkämpfe des Mehrkampfes werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Zeiten jahrgangsübergreifend gemäß § 123 WB-FT SW (Zeitläufe) direkt als Entscheidung ausgetragen. In den Wettkämpfen über 50m Beinbewegung und 100m bzw. 200m Hauptschwimmart werden die einzelnen gewählten Schwimmmarten in der Reihenfolge Schmetterling, Rücken, Brust, Freistil ausgetragen. Die 200m Lagen werden nach dem aktuellen Zwischenstand des Schwimmmarten-Mehrkampfes getrennt nach Jahrgang und Geschlecht gesetzt.

3.2 Besondere Durchführungsbestimmungen:

Für die Durchführung der Beinbewegung im Schwimmerischen Mehrkampf gelten folgende Regeln:

- Ausgangsposition im Wasser.
- Eine Hand befindet sich an der Starthalterung Rückenschwimmen des Startblocks. Die andere Hand befindet sich auf dem Schwimmbrett und umgreift die Vorderkante.
- Die Füße sind an der Wand.
- Auf das Startsignal erfolgt der Abstoß von der Wand. Beide Hände umgreifen sofort das Schwimmbrett von oben.
- Der Anschlag erfolgt mit dem Brett. Beide Hände müssen bis zum Schluss die Vorderkante des Schwimmbrettes von oben umgreifen.
- Die Rückenbeinbewegung wird mit Wechselbeinschlag ohne Brett geschwommen und per Rückenstart, inklusive der Erlaubnis einer Delfinbewegung bis maximal 15m, ausgetragen. Die Hände liegen mit gestreckten Armen vor dem Kopf. Der Zielanschlag erfolgt in Rückenlage mit einem vorderen Teil des Körpers.
- Kraulbeinbewegungen werden in Bauchlage mit Wechselbeinschlag ausgeführt. Brustbeinschläge und Delphinkicks sind nicht erlaubt.

3.3 Freistil und Kraul:

In den ausgeschriebenen Freistilwettkämpfen darf jede Schwimmart entsprechend § 106 WB-Fachteil Schwimmen geschwommen werden.

Kraul bedeutet hingegen, dass tatsächlich nur Kraul geschwommen werden darf. Dabei erfolgt der Start durch Sprung vom Startblock. Der Sportler muss die ganze Strecke in Bauchlage mit Wechselarmschlag (Kraularmzug) schwimmen, wobei die Arme über Wasser nach vorne geführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Ein Brust- oder Delphinbeinschlag ist zu keiner Zeit erlaubt. Nur nach dem Start und jeder Wende darf der Sportler, bis der Kopf erstmalig die Wasseroberfläche durchbricht (spätestens bei 15 Metern), Delphinbeinschläge ausführen. Danach muss sich bis zur nächsten Wende oder Anschlag immer ein Teil des Körpers oberhalb der Wasseroberfläche befinden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der Sportler die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren

3.4 Wettkämpfe:

Für den Schwimmerischen Mehrkampf gelten folgende Regeln:

- Wahlweise eine Schwimmart nach §§ 126-129 WB-Fachteil Schwimmen mit den Teil-Disziplinen 50m Beinbewegung, 100m und 200m Gesamtschwimmart plus 200m Lagen und 400m Freistil. Somit besteht eine Wahlmöglichkeit aus den folgenden vier Varianten:
 - 50m Delfinbeinbewegung, 100m S, 200m S plus 200m L und 400m F oder
 - 50m Rückenbeinbewegung, 100m R, 200m R plus 200m L und 400m F oder
 - 50m Brustbeinbewegung, 100m B, 200m B plus 200m L und 400m F oder
 - 50m Kraulbeinbewegung, 100m K, 200m K plus 200m L und 400m F

- Die Wahl ist für jeden Sportler mit der Meldung bekanntzugeben.
- Die Punkte über 50m Beinbewegung werden wie folgt ermittelt: Für die erreichte Zeit über 50m Beinbewegung wird der Wert aus der zum Wettkampfzeitpunkt gültigen FINA-Punktetabelle (50m Bahn) über 50m Gesamtbewegung derselben Schwimmarart genommen und mit drei multipliziert.
- Im Falle einer Disqualifikation auf einzelnen Strecken werden für diese Strecke null Punkte vergeben. Der Sportler bleibt aber im Wettbewerb.

4. Organisatorische Hinweise:

4.1 Internet:

Der Ausrichter vermittelt alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung – sowohl in der Vorbereitung (Unterkünfte, Eintrittskarten, etc.) als auch während der Veranstaltung (Ergebnisdienst) – auf seiner Internetseite unter www.sg-dortmund.de.

4.2 Massage:

Anmeldungen für einen Massage-Stellplatz sind schriftlich bis zum Meldeschluss an die Meldeanschrift zu richten. Massagebänke sind mitzubringen. Es steht nur ein begrenzter Platz zur Verfügung.

4.3 Presseakkreditierung:

Interessierte Journalisten und Fotografen wenden sich bitte per E-Mail an presse@dsv.de.

4.4 Verpflegung:

Im Hallenbad gibt es ein öffentlich zugängliches Café / Bistro.

4.5 Eintrittskarten für Zuschauer:

Nähere Informationen sind der Internetseite des Ausrichters (www.sg-dortmund.de) zu entnehmen.

4.6 Gastrompeten:

Die Benutzung von Gastrompeten oder ähnlichen Lärm verursachenden Gegenständen ist untersagt.

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Fachsparte Schwimmen

Kassel, den 24.04.2019

Tjark Schroeder
Vorsitzender

Christian Kropp
Veranstaltungen (DM, SMK, WC, LK) Becken

Peter Heckmann
SG Dortmund
1. Vorsitzender